



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	09.03.2022	2022/053/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	07.03.2022
Kreistag	öffentlich	21.03.2022

Tagesordnungspunkt 6.5

Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten; Gemeinschaftsunterkunft Reichenau

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag begrüßt das Angebot der Gemeinde Reichenau und befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für 100 Personen in Modulbauweise auf Gemarkung der Gemeinde Reichenau.**
- 2. Der Anmietung des Grundstücks zu diesem Zweck wird zugestimmt.**
- 3. Der überplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft in Höhe von 3,5 Mio. EUR im Teilhaushalt 1 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über die zusätzliche Liquidität, die im Teilhaushalt 3 im Rahmen der Abrechnung des Kreimpfzentrums mit dem Land in 2022 eingehen wird.**

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 7. März 2022

Beschluss: einstimmig

Historie und Sachverhalt

Bedarf an Unterbringungskapazitäten

Durch die gestiegenen Zugangszahlen von Asylsuchenden ist die Schaffung weiterer Unterbringungsplätze notwendig.

Die Zugangszahlen sind seit Dezember zwar wieder leicht rückläufig, aber weiterhin rund doppelt so hoch, wie noch im August 2021 geplant. Hierbei wird auf die Vorlage zum Sachstand „Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen“ (Drucksache Nr. 2022/049) verwiesen.

Zum Jahresende 2022 reichen die Platzkapazitäten nicht mehr aus, um die Aufnahmen sicherzustellen.

Grundstücksangebot

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau bietet dem Landkreis einen Teil des Flurstücks 9277, mit 1.800 qm, zur Anmietung und Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise an.

Die Mietkosten sollen bei 3,50 EUR/m² liegen; damit belaufen sich die Kosten für eine Anmietung des Grundstücks auf 6.300 EUR im Jahr.

An die Überlassung des Grundstücks sind folgende Bedingungen geknüpft:

- Unterbringung von maximal 100 Personen
- Laufzeit von 5 Jahren
- Gemeinschaftsräume vorhanden

Unterbringungsart / Bauweise

Die Container- bzw. Modulbauweise ist für eine temporäre Nutzung des Grundstücks eine gute Lösung. Die Gemeinde Reichenau hat für das Grundstück langfristig andere Pläne, sodass eine feste Bauweise nicht in Frage kommt.

Die Errichtung einer Leichtbauhalle würde lediglich Notunterbringungsplätze schaffen. Dies kann unter Berücksichtigung der Mietlaufzeit und der verminderten Wohnqualität nicht befürwortet werden.

Weiteres Vorgehen und Finanzierung

Das Mietangebot seitens der Gemeinde Reichenau erfolgte am 22. Februar 2022; konzeptionelle Überlegungen, sowie eine Schätzung der Kosten werden derzeit ausgearbeitet.

Ausgehend von den Baukosten der Containeranlage „GU Dörfle“, welche 2016/2017 errichtet wurde, kann unter Berücksichtigung der Baupreissteigerung von Kosten in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR ausgegangen werden.

Im Haushalt 2022 waren dafür keine finanziellen Mittel eingeplant; durch das Kämmereiamt wurde nun geprüft, ob und wie eine Finanzierung der Maßnahme möglich wäre.

Dabei hat sich ergeben, dass für das KIZ eine Abschlagszahlung auf die Abrechnung in Höhe von 3,5 Mio. EUR angefordert wird (Budget 3.8 „Pandemiebekämpfung“ im Teilhaushalt 3 – 41.40.97), die als Deckungsvorschlag für die GU Reichenau verwendet werden kann.

Auf dieser Grundlage wurde bereits in der Sitzung des VFA am 7. März 2022 der Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 und 3 angepasst.

Die Kosten für die Anmietung über 6.300 EUR p.a. sollen 2022 im Ergebnishaushalt des Gebäudemanagements untergebracht werden und werden ab dem Jahr 2023 neu eingeplant.

Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium (RP) Freiburg zur Kostenübernahme; bei Zustimmung des RP ist die Kostenübernahme in der nachlaufenden Spitzabrechnung sichergestellt.

In der Kreistagsitzung am 21. März 2022 wird über eine Rückmeldung des RP und ggf. weitere bis dahin vorliegende Erkenntnisse zur Umsetzung berichtet.

Anlagen

Anlage 1 – Grundstücksausschnitt Tellerhof Reichenau

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☒ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 11 Bezeichnung:

Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

rd. 3,5 Mio. EUR

2022 / 2023

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig

rd. 3,5 Mio. EUR

nachlaufend Spitzabrechnung

Nettoauswirkungen

_____ EUR _____

☐ Mittel sind im Haushalt 2022 nicht veranschlagt

Für diese Maßnahme waren im Haushalt 2022 keine finanziellen Mittel eingeplant.

Zur überplanmäßigen Finanzierung der Maßnahme wird vorgeschlagen, die Mittel zu verwenden, welche im Jahr 2022 aus der Abrechnung des Impfzentrums (KIZ) mit dem Land im Teilhaushalt 3 eingehen.

Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg zur Kostenübernahme; bei Zustimmung des RP ist die Kostenübernahme in der nachlaufenden Spitzabrechnung sichergestellt.